

Sicherheitsdatenblatt HighPerformance Color

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES BETRIEBS/UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Name: HighPerformance Color

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungszweck: Farbstoffpaste.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

edelundstein GmbH
Einsteinstraße 12
D-33104 Paderborn
www.edel-und-stein.com
info@edel-und-stein.com

1.4. Notrufnummer:

05254/9330731

2. IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Physikalische und chemische Gefahren: Haut Sens. 1 - Kategorie 1

2.2 Beschriftungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Signalwörter: Gefahr

Symbole:



Warnung Gefahrenhinweise:

H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen

Sicherheitshinweise:

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht aus dem Arbeitsbereich entfernt werden.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

P362+P364 Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung.

P501 Inhalt/Behälter nach den geltenden Vorschriften entsorgen
Vorschriften.

Enthält:

Mischung aus: 5-Clor-2-metil-2H-isotiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7]; 2-Metil-2H-isotiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

2-ottil-2H-isotiazol-3-one: Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

1,2-Benzisotiazol-3(2H)-on: Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefährdungen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Anteile von mehr als 0,1 %.

3. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe.

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische.

Enthält:

Name

(2-METOSSIMETILETOSSI) - PROPANOLO 800 ppm

REACH-Nr. 01-2119450011-60

CAS. 34590-94-8

EG. 252-104-2

Stoff, für den ein Arbeitsplatzgrenzwert auf Unionsebene festgelegt wurde.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

2-OTTIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE 200 ppm

INDEX. 613-112-00-5 3.2/1B Hautkorr. 1B H314

3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317

4.1/A1 Aquatisch Akut 1 H400 M=10.

4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1.

3.1/3/Dermal Akute Tox. 3 H311

3.1/3/Einatmen Akute Tox. 3 H331

3.1/4/Oral Akute Tox. 4 H302

CAS. 26530-20-1

EG. 247-761-7

BRONOPOL (DCI); 2-BROMO-2-NITROPROPAN-1,3-DIOLO 190 ppm

REACH-Nr. 01-2119980938-15 3.8/3 STOT SE 3 H335

INDEX. 603-085-00-8 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 M=10.

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

3.3/1 Augenschäden. 1 H318

4.1/A1 Aquatisch Akut 1 H400 M=10.

3.1/4/Oral Akute Tox. 4 H302

3.1/4/Dermal Akute Tox. 4 H312

CAS. 52-51-7

EC. 200-143-0

1,2 - BENZISOTIAZOL-3 (2H)- EINS 83 ppm

INDEX. 613-088-00-6 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

4.1/C2 Aquatisch Chronisch 2 H411

3.3/1 Augenschäden. 1 H318

3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317

4.1/A1 Aquatisch Akut 1 H400

3.1/4/Oral Akute Tox. 4 H302

CAS. 2634-33-5

EC. 220-120-9

Gemisch aus: 5-CLORO-2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE [EG-Nr. 247-500-7]; 2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) 15 ppm

INDEX. 613-167-00-5 3.2/1B Hautkorr. 1B H314

3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317

- 4.1/A1 Aquatisch Akut 1 H400 M=10.
- 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1.
- 3.1/3/Oral Akute Tox. 3 H301
- 3.1/3/Dermal Akute Tox. 3 H311
- 3.1/3/Einatmen Akute Tox. 3 H331

CAS. 55965-84-9

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

AUGEN: Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dabei die Augenlider vollständig öffnen.

Wenn das Problem weiterhin besteht, einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort mit reichlich Wasser waschen.

Wenn die Reizung anhält, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wieder benutzen.

INHALATION: An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

INGESTION: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Leiten Sie Erbrechen nur ein, wenn der Arzt dies anordnet. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen, es sei denn, dies wurde von einem Arzt genehmigt.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweis auf eine eventuell erforderliche sofortige medizinische Behandlung und besondere Pflege:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel:

GEEIGNETE LÖSCHEINRICHTUNGEN

Die Löschmittel sollten von der konventionellen Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHEINRICHTUNGEN

Keine besondere.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

GEFÄHRDUNGEN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Verbrennungsprodukte nicht einatmen

5.3 Hinweis für Feuerwehren:

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verwenden Sie Wasserstrahlen zum Kühlen der Behälter, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von potenziell gesundheitsgefährdenden Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Fangen Sie das Löschwasser auf, damit es nicht in die Kanalisation abfließt. Entsorgen Sie kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften.

6. MASSNAHMEN IM FALLE EINER UNBEABSICHTIGTEN FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Sperren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für die an den Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

6.2.Vorkehrungen für die Umwelt:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Waschen Sie mit reichlich Wasser.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Lesen Sie vor dem Umgang mit dem Produkt alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie das Austreten des Produkts in die Umwelt. Bei der

Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung, bevor Sie Orte betreten, an denen Menschen essen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Die Behälter verschlossen, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10 für Details.

7.3 Spezifische Endanwendung(en):

Informationen nicht verfügbar.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Steuerungsparameter:

Informationen nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Da der Einsatz von adäquater technischer Ausrüstung immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die zeigt, dass sie den geltenden Normen entspricht. Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenwaschstation zur Verfügung.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374). Bei der Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials sollten folgende Punkte beachtet werden: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Ausfallzeit und Durchlässigkeit. Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen sollte vor dem Einsatz geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragezeit der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie einen langärmeligen Berufsoverall der Kategorie II und Sicherheitsschuhe (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Waschen Sie den Körper nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ
Nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild	flüssig.
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Merkmal.
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH-Wert.	8.5.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	> 100 °C.
Verdampfungsrate	Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Untere Brennbarkeitsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Brennbarkeitsgrenze.	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dichte des Dampfes	Nicht verfügbar.
Relative Dichte.	1950 g/cm ³ 20°C
Löslichkeit	löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Informationen

Molekulargewicht:	0
VOC (Richtlinie 2010/75/EG):	0
VOC (flüchtiger Kohlenstoff):	0

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität.

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen.

Keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Keine besondere

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Toxikologische Angaben zum Gemisch: N.A.

Toxikologische Angaben zu den wichtigsten im Gemisch enthaltenen Stoffen:

(2-Methoxymethylethoxy) Propanol - CAS: 34590-94-8

Akute Toxizität: Test:

LD50 (oral) > 5000 mg / kg Ratte

Wenn nicht anders angegeben, sind die im Folgenden geforderten Daten gemäß Verordnung (EU) 2015/830 als N.A. zu verstehen:

- Akute Toxizität;
- Korrosion / Hautreizung;
- schwere Augen / schwere Augenreizung;
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;
- Mutagenität von Keimzellen;
- Karzinogenität; Toxizität für die Reproduktion;
- Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition;
- Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition;
- Gefahr im Falle eines Sogs.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit guten Arbeitspraktiken und vermeiden Sie eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt.

(2-Methoxymethylethoxy) Propanol - CAS: 34590-94-8

- Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fisch > 10000 mg / l - Dauer h: 96

Bronopol (DCI); 2-Bromo-2-nitropropan-1,3-diol CAS: 52-51-7

- Akute aquatische Toxizität:

Endpunkte: EC50 - Spezies: Dafnie = 1,4 mg / l - Dauer h: 48

Endpunkte: LC50 - Spezies: Fisch = 35,7 mg / l - Dauer h: 96

Endpunkte: EC50 - Spezies: Algen = 2,8 mg / l - Dauer h: 72

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [N. CE n. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC

Nr. 220-239-6] (3: 1) - CAS: 55965-84-9

- Akute aquatische Toxizität:

Endpunkte: EC50 - Spezies: Algen = 0,043 mg / l - Dauer h: 120

Endpunkte: EC50 - Spezies: Dafnie = 0,12 mg / l - Dauer h: 48

Endpunkte: LC50 - Spezies: Fisch = 0,32 mg / l - Dauer h: 96

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Anteile von mehr als 0,1 %.

12.6 Sonstige unerwünschte Wirkungen:

Informationen nicht verfügbar.

13. ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Wiederverwendung, wenn möglich.

Die Entsorgung muss durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen unter Beachtung der nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.

14. TRANSPORT-INFORMATIONEN

Dieses Produkt ist nicht für den Transport geregelt (ADR/RID,IMDG,IATA)

15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften:

Seveso-Kategorie. Keine.

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006.

Produkt.

Punkt. 3

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH).

Keine.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Stoffe, die gemäß (EC) Reg. 649/2012 für die Ausfuhr meldepflichtig sind:

Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine.

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine.

Kontrollen im Gesundheitswesen.

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitskontrolle unterziehen, sofern die verfügbaren Daten zur Risikobewertung belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Text der Gefahrenhinweise (H), auf die in den Abschnitten 2-3 der Karte verwiesen wird:

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H311 - Giftig bei Berührung mit der Haut.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H335 - Kann die Atmungsorgane reizen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

LEGENDE:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service-Nummer

CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um eine 50 %ige Wirkung hervorzurufen)

CE-NUMMER: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)

CLP: EG-Verordnung 1272/2008

DNEL: Abgeleiteter No Effect Level

EmS: Emergency Schedule

GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA DGR: International Air Transport Association Dangerous Goods Regulation

IC50: Immobilisierungskonzentration 50%

IMDG: International Maritime Code für gefährliche Güter

IMO: Internationale Schifffahrtsorganisation

INDEX-NUMMER: Kennung in Anhang VI der CLP-Verordnung

LC50: Tödliche Konzentration 50%

LD50: Letale Dosis 50%

OEL: Occupational Exposure Level

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch wie REACH-Verordnung

PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration

PEL: Voraussichtlicher Expositionswert

PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung

REACH: EG-Verordnung 1907/2006

RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

TLV: Schwellengrenzwert

MAK-Wert: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.

TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert

TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar im Sinne der REACH-Verordnung

WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments

Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments

Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

Der Merck-Index. - 10. Auflage

Umgang mit Chemikalien Sicherheit

INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)

Patty - Industriehygiene und Toxikologie

N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von industriellen Materialien-7, Ausgabe 1989

ECHA-Website

Hinweis: Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Anwender muss sich selbst von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf den konkreten Einsatz des Produkts überzeugen. Unser Unternehmen übernimmt keinerlei Haftung für eine vorgeschlagene, unsachgemäße, unverantwortliche, direkte oder indirekte Verwendung des Produkts und empfiehlt den Anwendern unserer Produkte, sich selbst von der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die Anwendungen, für die das Produkt bestimmt ist, zu überzeugen. Die Angaben stützen sich auf anwendungstechnische Erkenntnisse und Laborversuche und sind als solche gekennzeichnet. Sie begründen keine Verpflichtung unsererseits, einschließlich etwaiger Rechte Dritter aus Schäden verschiedenster Art. Unser Unternehmen garantiert eine gleichbleibende Qualität seiner Produkte: jede festgestellte Haftung ist auf den ausschließlichen Wert unseres Produktes beschränkt. In Anbetracht der Unmöglichkeit, die Art und Weise der Verwendung unserer Produkte an den verschiedenen Standorten zu kontrollieren, kann unser Unternehmen keine Verantwortung in Bezug auf die Anwendungs- und Ausführungsmöglichkeiten der Arbeiten übernehmen.